

# **SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG**

## **Offenlegungsbericht gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)**

### **Einleitung**

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes Verordnung EU Nr. 575/2013 (Art. 431 – 455) und EU- Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG). Danach sind CRR- Institute wie die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu den Risikomanagementzielen bzw. zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln bzw. Eigenmittelanforderungen, den Adressenausfallrisiken, zum Marktrisiko, zum operationellen Risiko, und zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt und vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG unter der Rubrik „Investor Relations“ als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

### **1. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ist weder übergeordnetes Unternehmen noch nachgeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die Vorschriften zur Offenlegung gem. Art. 431ff. CRR i.V.m. § 26a KWG gelten daher nur für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG als CRR-Institut im Sinne von § 1 Abs. 3d S. 3 KWG.

### **2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)**

#### **2.1.Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank liegt im Bereich des Wertpapierhandels, insbesondere in der Skontrofführung.

Der Geschäftsbereich Wertpapierhandel gliedert sich auf in Eigenhandel, Skontrofführung, Equity-Salestrading, Designated Sponsoring sowie außer- und vorbörslicher Aktienhandel. Daneben bietet die Gesellschaft neben dem klassischen Börsenhandel auch eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an (Geschäftsbereich Corporate Finance).

Ausgehend von dieser strategischen Geschäftsausrichtung verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung implementierte Risikomanagementverfahren, welche nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Instituts angemessen ausgestaltet sind. In der Risikostrategie werden sowohl quantitative als auch qualitative Steuerungsmaßnahmen zu den als wesentlich eingestuftem Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken festgelegt. Im Einzelnen werden die Maßnahmen und Verfahren zur Risikosteuerung für jede Risikoart gesondert unter 2.4.1. – 2.4.4. dargestellt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, in der die wesentlichen Risikoarten identifiziert werden.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (siehe hierzu unter 2.6.) ist oberstes Ziel des Risikomanagements. Das Institut verfolgt bei der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts den Liquidationsansatzes sowie den bilanzorientierten Ansatz, wobei der Risikoappetit die Grenze definiert, bis zu der das Institut bereit ist, unterjährige Verluste zu akzeptieren, bevor die Fortführung der Geschäfte grundsätzlich infrage gestellt wird.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche im Risikomanagement sind in einem internen Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagementsystems der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG festlegt.

Die Innenrevision der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ist im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung in die Implementierung der Risikostrategie, der Identifikation des Risikoprofils und der Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG wird regelmäßig durch die interne Revision, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie einer Risikoanalyse, die auf jährlicher Basis durchgeführt wird, überprüft.

## 2.2 Gesellschaftsgremien (Vorstand, Aufsichtsrat)

Das Risikomanagement fällt in den Verantwortungsbereich des Vorstands der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG. Unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verankert sind.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Tagesberichte zur Beurteilung des Marktpreisrisikos und Liquiditätsrisikos) und monatlichen (Monatsberichte zur Erteilung des Vertrags und Liquiditätsrisikos) Berichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, bei Nichteinhaltung bestehender Handelslimite und bei Auftreten von Handelsverlusten in vordefinierter Höhe eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Ressortverantwortung für den Bereich „Handel“ obliegt bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG Herrn Florian Weber. Die Risikocontrollingfunktion, die Überwachung der Ergebnissteuerung, der Kapitalausstattung, die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko sind Herrn Martin Liedtke zugeordnet. Dabei obliegt das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken dem Gesamtvorstand. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrolling in der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG.

Dabei werden mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. ein entsprechender Anpassungsbedarf erläutert. Außerordentliche Ereignisse und unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden an den Aufsichtsrat unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung kommuniziert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist berechtigt, unmittelbar bei der Internen Revision, dem Geldwäschebeauftragten und dem Zentralstellenleiter Auskünfte einzuholen.

### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014:

Name	Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014
Florian Weber	1	0
Martin Liedtke	1	0

### Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014:

Name	Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014
Günther Peter Skrzypek, Vorsitzender	9	6
Andreas Benninger,	7	4
Dr. Jürgen Frodermann	0	6

### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie orientiert sich an den aktienrechtlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. den inhaltlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes an die persönliche Zuverlässigkeit und Sachkunde des Vorstands gem. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4. KWG. und des Aufsichtsrats gem. § 25d Abs. 3a KWG KWG.

Der Finanzvorstand Martin Liedtke war in den ersten 20 Jahren seines Berufslebens auf der Bankenseite im Firmenkundengeschäft tätig. Seit 14 Jahren agiert er in leitenden Funktionen im Investmentbanking, seit Dezember 2008 im Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG.

Der Handelsvorstand Florian Weber ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich Wertpapierhandel / Investmentbanking tätig, darunter 15 Jahre für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG. Seit zehn Jahren ist Herr Weber Handelsvorstand der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren teils langjährig in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, darunter insbesondere auch Kreditinstitute mit internationalem Bezug, tätig bzw. sind - im Fall von Dr. Frodermann als Rechtsanwalt beratend - mit den Tätigkeitsschwerpunkten nationale und internationale Private Equity- und M&A-Transaktionen, Restrukturierungen- und der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen befasst. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Obgleich eine schriftlich niedergelegte Diversitätsstrategie nicht existiert, achtet der Aufsichtsrat bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf eine angemessene Vielfalt an sachlich-fachlichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

Wegen der überschaubaren Geschäftsstruktur der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank mit dem Schwerpunkt auf dem börslichen Wertpapierhandel wird derzeit von der Einrichtung eines gesonderten Risikoausschusses gemäß § 25 d Abs. 8 KWG abgesehen.

### 2.3 Organisation der Risikomanagementfunktion

Für das Risikomanagement und -controlling ist bei dem Institut der Überwachungsvorstand, Herr Martin Liedtke, zuständig der durch die Abteilung Risikocontrolling & Risikomanagement („RCM-Abteilung“) und den Leiter der Abteilung Rechnungswesen unterstützt wird. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion durch den Überwachungsvorstand der Gesellschaft ist die Einbindung der Risikomanagement-Funktion in alle relevanten Entscheidungen und Prozesse sichergestellt. Der Überwachungsvorstand ist für die Abwicklung, Risikokontrolle und Überwachung zuständig und in diese Tätigkeiten unmittelbar einbezogen bzw. nimmt diese selbst wahr. Zu seinem Aufgabenbereich gehören ferner die Weiterentwicklung der Abwicklungs- und Überwachungsaufgaben, die zeitnahe Überwachung des Risikogehalts der Handelsgeschäfte, das Rechnungswesen sowie der Geschäftsbereich Corporate Finance. Das Risikomanagement wird durch den Gesamtvorstand laufend überwacht und fortentwickelt.

### 2.4 Gesamtrisikoprofil

Das Gesamtrisikoprofil des Instituts berücksichtigt auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur sämtliche gemäß den MaRisk als wesentlich einzustufenden Risiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aller Einzelrisiken hat das Institut Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken als wesentlich eingestuft.

Konzentrationsrisiken der Gesellschaft ergeben sich aus der Abhängigkeit des operativen Ergebnisses von der Skontrofführung sowie aus der Kooperation mit externen Service- Providern sowie Trinkaus & Burkhardt als Depotbank. Die Risikosteuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt im Rahmen einer laufenden Überwachung der Leistungserbringung der Dienstleister bzw. wird im Rahmen der Steuerung der operationellen Risiken mit berücksichtigt.

#### 2.4.1. Adressenausfallrisiken

##### Identifizierung, Quantifizierung und Steuerung der Adressenausfallrisiken

Das Institut verfügt nicht über die Erlaubnis zum Betreiben des Kreditgeschäfts. Die Adressenausfallrisiken resultieren im Wesentlichen aus den eingegangenen Handelspositionen. In diesem Zusammenhang ist zwischen Kontrahenten-, Erfüllungs- und Emittentenrisiken zu unterscheiden:

**Kontrahentenrisiken** drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen einer Gegenpartei (Kontrahent) entstehen können, mit denen die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG Geschäfte betreibt. Die Kontrahenten des Instituts im börslichen Handel sind in der Regel zugelassene Kreditinstitute, die ihrerseits zur Hinterlegung entsprechender Sicherheiten verpflichtet sind. Das Kontrahentenrisiko an den deutschen Börsen mit Central Counter-Party entfällt gänzlich. Da die Anzahl sowie der Umfang der dem Adressenausfallrisiko unterliegenden OTC-Geschäfte lediglich einen sehr geringen Teil des Gesamtgeschäftes darstellt, ist insoweit das Adressenausfallrisiko begrenzt. Für die Eingehung von Kontrahentenrisiken mit Geschäftspartnern ohne Handelszulassung an inländischen Börsen bzw. im Rahmen von Wertpapiergeschäften gegen Abrechnung hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ein pauschales Risikolimit in Höhe von 1 Mio. € eingerichtet. Darüber hinausgehende Risikopositionen bedürfen einer gesonderten Analyse und Genehmigung durch den Überwachungsvorstand.

Des Weiteren werden die **Bonitätsrisiken von Wertpapieremittenten** den Adressenausfallrisiken zugerechnet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Limite für Positionen der Wertpapieremittenten des Non Investment Grades implementiert.

Des Weiteren werden Emittentenrisiken durch die Großkreditgrenzen der §§ 391ff. CRR begrenzt und für die jeweiligen Finanzinstrumente Bestandsobergrenzen definiert.

Unter dem Begriff **Kreditrisiko** sind die möglichen Wertverluste im Kreditgeschäft i.e.S. zusammengefasst, welches unser Institut als Wertpapierhandelsbank jedoch nicht betreibt.

Als (Erfüllungsrisiko) bezeichnet man das Risiko, dass nach erbrachter Leistung zur Erfüllung eines Geschäfts keine Gegenleistung erfolgt. Bei den Intraday-Transaktionen des Instituts handelte es sich in der Regel um Zug-um-Zug abgewickelte Kassageschäfte, so dass nennenswerte Wiedereideckungs- oder Erfüllungsrisiken nicht bestehen.

## 2.4.2. Marktpreisrisiken

### Definition der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden nach MaRisk verstanden:

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken und
- Marktpreisrisiken aus Warengeschäften

Als Marktpreisrisiken können somit allgemein Preisveränderungen von u.a. Aktien, Fondsanteilen, Anleihen und Währungen auf Grund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten angesehen werden.

### Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Marktpreisrisiken wirken sich insofern auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes aus, als es sich hierbei um das für das Institut maßgebliche Risiko handelt. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG unterliegt Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Kurs- und Zinssatzschwankungen. Währungsrisiken sind über die Anleihebestände der Skontroführung in Düsseldorf relevant. Die Währungsrisiken werden täglich zum Börsenschluss in Zusammenarbeit mit dem Abwicklungspartner Trinkaus & Burkhardt über entsprechende Geschäfte eliminiert, somit sind sie als nicht wesentlich zu betrachten. Der Kurs von Wertpapieren kann sich im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung abrupt und in einem Ausmaß verändern, welches die üblichen Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür sind zumeist der Sphäre des Emittenten der Wertpapiere zuzurechnen. Beispiele hierfür sind u.a.:

- erwartete oder tatsächliche Änderungen in den Anteilseignerstrukturen,
- Ratingveränderungen,
- Gewinnwarnungen oder
- Insolvenz eines Emittenten

### Quantifizierung und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Anforderungen an die Behandlung von Marktpreisrisiken bei Handelsgeschäften unterscheiden zum einen die Anforderungen an Handelsbuchpositionen sowie zum anderen an Anlagebuchpositionen.

In 2014 sind weder Wertpapierkäufe für die Liquiditätsreserve getätigt noch sonstige Wertpapiere auf längere Sicht (z.B. Beteiligungen) angeschafft worden. Dem *Anlagebuch* der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG waren zum 31.12.2014 keine Wertpapierbestände zugeordnet.

Im Handelsbuch der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG werden alle handelbaren Finanzinstrumente erfasst, welche zur kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges gekauft bzw. gehalten werden. Sämtliche Geschäfte des Handelsbuches unterliegen somit den Vorschriften der internen Handelsrichtlinien. Folglich werden die Marktpreisrisiken durch die dort festgelegten Verlust- und Volumenlimite begrenzt. Dabei erfolgt eine Limitierung einerseits auf Ebene der einzelnen Wertpapierpositionen und andererseits auf der Ebene von Händlergruppen. Die Handelsrichtlinien sehen - abhängig von der Art des jeweiligen Finanzinstruments (Aktien, Fondsanteile, Genussscheine, Renten u.a.) unterschiedliche Begrenzungen der Einzelpositionen sowie Verlustobergrenzen vor.

Die Positionsverantwortlichen der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, also der einzelne Händler und der Handelsvorstand, werden durch eine ständige Aktualisierung eines zentralen Positionsüberwachungs- und Geschäftserfassungsprogramms über die Größenordnungen der gehaltenen Wertpapiere informiert, auf deren Grundlage sie die Auslastung der vorgegebenen Limite selbstständig ermitteln können. Den Händlergruppen werden individuelle Handelsvolumenlimite vorgegeben. Die Gesamtheit der von einer Händlergruppe gehaltenen Einzelpositionen dürfen ein vom Vorstand bestimmtes Gruppenvolumenlimit (Gesamtengagementgrenze) nicht überschreiten. Ferner wird der kumulierte Verlust auf Gruppenebene durch eine entsprechende betragsmäßige Limitvorgabe begrenzt.

Die Abteilung Rechnungswesen nimmt börsentäglich vor Geschäftsschluss eine Bewertung der Wertpapierpositionen zu den aktuellen Marktpreisen vor und berichtet im Tagesbericht dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung über die Ausnutzung der implementierten Handelslimite und etwaiger eingetretener sowie realisierter Verluste ab einer bestimmten Größenordnung. Der Tagesbericht hat die folgenden Inhalte:

- die Gesamtpositionen aufgegliedert nach Long- und Shortpositionen
- die realisierten sowie unrealisierten Handelsergebnisse
- sowie die VaR Auslastung der WP - Bestände informiert.

Dieser wird den Geschäftsleitern vorgelegt.

Neben der Limitierung über Volumens- und Verlustlimite wird für den gesamten Handelsbestand der Bank täglich ein Value-at-Risk (VaR) ermittelt. In diesem Zusammenhang kommt ein unter Ausnutzung des „Bloomberg-Systems“ implementiertes, standardisiertes Verfahren zur Anwendung. Hierzu werden täglich die Daten des Handelsbestandes ausgelesen und über ein institutsintern entwickeltes Programm (Makro) nach Bloomberg übergeleitet, welches täglich die VaR-Berechnung für den gesamten Handelsbuchbestand vornimmt. Die Berechnungsergebnisse werden täglich an den Vorstand berichtet

### **2.4.3. Liquiditätsrisiken**

#### **Definition der Liquiditätsrisiken**

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Das Risiko der Liquiditätsknappheit besteht grundsätzlich auch bei unserer Gesellschaft wird jedoch nicht als wesentlich definiert. Geeignete Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung und Management von Liquiditätsrisiken sind nachfolgend dargestellt.

#### **Risikomanagement und –controlling Maßnahmen**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG überprüft laufend, inwieweit sie in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

#### **Quantifizierung und Überwachung der Liquiditätsrisiken**

Bei der Liquiditätsplanung werden vom Rechnungswesen/Controlling den erwarteten Mittelabflüssen die kalkulierten Mittelzuflüsse für den Zeitraum von 12 Monaten gegenübergestellt. Grundlage dieser zumindest halbjährlich erstellten Liquiditätsplanung sind zum einen die realen Mittelab- und -zuflüsse, welche sich auf monatlicher Basis aus den Buchungsabschlüssen ergeben. Zum anderen dient der Business Plan als Grundlage für eine möglichst präzise Prognose zukünftiger Mittelzu- bzw. -abflüsse.

Zur Überwachung der Liquidität erhält der Überwachungsvorstand täglich ein Reporting der kooperierenden Hausbank und des wesentlichen Abwicklungspartners (HSBC Trinkaus & Burkhardt), das neben den Beständen auch eine Übersicht über die freie Liquidität sowie die gestellten Börsensicherheiten enthält. Daneben wird halbjährlich eine rollierende Liquiditätsplanung erstellt, die auf der Budgetplanung, der Bilanz sowie dem täglichen Reporting basiert.

### **2.4.4. Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken resultieren bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG im Wesentlichen aus der Erfassung, Verarbeitung und Abwicklung der Handelsgeschäfte sowie den verschiedenen IT-basierten Prozessen. Für das Management der operationellen Risiken ist der Überwachungsvorstand verantwortlich, der in alle wesentlichen Geschäftsprozesse unmittelbar eingebunden ist.

Operationelle Risiken im Wertpapierhandel werden durch die Handelssysteme mit entsprechenden Vorgaben und Berechtigungskonzepten sowie die Grundsätze der Funktionstrennung begrenzt. Die vereinbarten Handelsgeschäfte in den Handelssystemen und Telefongespräche der Wertpapierhändler werden vollständig und zeitnah aufgezeichnet. Zur Begrenzung der IT-Risiken hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG eine Notfallplanung schriftlich fixiert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR.

### **2.5. Risikoberichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand erhält täglich einen Tagesbericht der Mitarbeiter der RCM- Abteilung und des Rechnungswesens, der die aktuellen Long- und Short -Bestände in Summe, VaR Daten mit Limitauslastung, das Tagesergebnis, das kumulierte Monatsergebnis und die realisierten Handelserfolge des laufenden Monats enthält.

Der Aufsichtsrat wird wöchentlich durch den Vorstand über die Risikosituation des Instituts mithilfe des Tagesreports unterrichtet. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat eine monatliche Kostenstellenrechnung und eine förmliche vierteljährliche Risikoberichterstattung gemäß MaRisk. Die Handelspositionen werden durch die RCM- Abteilung untertäglich mehrfach bewertet und überwacht. Bei Auffälligkeiten wird der Vorstand unterrichtet. Weiterhin werden die Handelspositionen durch den Vorstand untertäglich überwacht.

Ferner erfolgt durch den Vorstand vierteljährlich eine Risikoberichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat, die eine konsolidierte Betrachtung der identifizierten Risiken des zurückliegenden Quartals beinhaltet.

## 2.6. Risikotragfähigkeit

Zuständig für die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie dessen Umsetzung und Überwachung ist der Überwachungsvorstand des Instituts.

Im Rahmen der jährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung des Instituts wird das definierte Risikodeckungspotenzial in 3 Szenarien (Normalszenario, Stressszenario und Worst-Case- Szenario) den quantifizierten Risiken gegenübergestellt. SCHNIGGE stützt sich bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf den sog. Liquidationsansatz, dessen Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse das bilanzielle Eigenkapital bildet. Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus den in Teil 2 der CRR definierten Eigenmitteln zusammen und umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die gesetzliche Rücklage, den Bilanzgewinn/Bilanzverlust sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB bzw. § 340e HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden in Abzug gebracht. Dabei hat SCHNIGGE festgelegt, dass der gemäß § 340e Abs. 4 HGB zu bildende Teilbetrag des Bankfonds zur Deckung von Marktpreisrisiken verwendet werden darf. Von der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden durch den Vorstand Verlustobergrenzen (Risikoappetit) auf Jahresbasis vorgegeben, die für das Normalszenario 30 Prozent, für das Stressszenario 40 Prozent und für das Worst-Case- Szenario 50 Prozent der Risikodeckungsmasse betragen. Von den für das jeweilige Szenario blockierten Eigenmitteln werden 40 Prozent auf die Begrenzung von Marktpreisrisiken und 60 Prozent auf die Begrenzung von operationellen Risiken verteilt. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf der Grundlage des VaR-Ansatzes. Der VaR wird für eine Haltedauer von einem Tag unter Zugrundelegung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt und gibt die Verlusthöhe an, die innerhalb eines Tages mit 99,9 % Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Jedoch erfolgt die Quantifizierung der Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf der Grundlage der aktuellen VaR-Ermittlung, sondern auf Basis des eingerichteten Limits in Höhe von 450 T€. Diese Vorgehensweise setzt voraus, dass das festgelegte VaR-Limit zum jährlichen Stichtag eingehalten wurde, was bezogen auf den 31.12.2014 und für das gesamte Geschäftsjahr 2014 der Fall war.

Operationelle Risiken werden anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR bewertet.

Die Risikotragfähigkeit der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG war im Geschäftsjahr 2014 jederzeit gegeben.

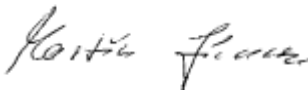
Wegen weiterer Einzelheiten zur Risikostrategie, zur Darstellung des Gesamtrisikoprofils, zu den Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Risikoarten und zum Risikotragfähigkeitskonzept der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verweisen wir auf den auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SCHNIGGE.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html> veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 2014 (dort auf den Seiten 11 -18).

## 2.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren, Art. 435 Abs. 1 e) u. f) CRR

Zusammenfassend bestätigt der Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG mit seiner Unterschrift nachfolgend, dass die bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG implementierten Risikomanagementverfahren geeignet und angemessen sind, die im Gesamtrisikoprofil unter 2.4. dargestellten wesentlichen Risiken des Instituts zu identifizieren und zu beherrschen, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie des Instituts sicherzustellen.



Florian Weber



Martin Liedtke

## 3. Eigenmittelstruktur, Art. 437 CRR

a. Die als **Anhang I** beigefügte Tabelle enthält Angaben zu den Eigenmitteln im Sinne von Artikel 72 CRR inkl. der Eigenmittelquoten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG zum 31.12.2014 vor Feststellung des Jahresabschlusses. Die Darstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart erfolgt unter Nr. 4 dieses Offenlegungsberichts.

Die Eigenmittel im Sinne von Art. 72 CRR bestehen bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ausschließlich aus hartem Kernkapital (Art. 26 CRR). Dies setzt sich beim Institut zusammen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Kapital- bzw. sonstigen anrechenbaren Rücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB..

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG besteht zum 31.12.2014 unverändert aus 2.801.785 Stück Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.121.072 Euro resultiert aus der Ausgabe eigener Anteile über Nennbetrag. Daneben besteht eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG in Höhe von 66.328,91 Euro.

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 2.598.500 Euro. Dabei wurden hiervon dem Sonderposten über § 340e Abs. 4 HGB insgesamt 1.148.409,44 Euro zugeführt.

Als sonstige Abzugspositionen vom harten Kernkapital sind gemäß Art. 36 Abs. 1 b CRR immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 233.114,94 Euro und der unter Nr. 25a der als Anhang I beigefügten Eigenmitteltabelle ausgewiesene Verlust aus dem Geschäftsjahr 2014 zu berücksichtigen. Der Verlust aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 597.144,5 Euro wurde aufgrund der Übergangsvorschriften gemäß Art. 478, 469 und 472 CRR zum Stichtag 31.12.2014 lediglich in Höhe von 20 Prozent, d.h. mit einem Betrag in Höhe von 119.428,9 €, vom harten Kernkapital gem. Art. 36 Abs. 1 a CRR in Abzug gebracht.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital.

b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals enthält die als **Anhang III** aufgeführte Tabelle. Dabei handelt es sich um die das Grundkapital des Instituts abbildenden eigenen Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG. Weitere als zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital einzustufende Instrumente hat das Institut nicht begeben.

#### c. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2014 mit dem geprüften Abschluss:

Gegenstand dieses Offenlegungsberichts ist die Eigenmittelstruktur des Instituts zum 31.12.2014 vor Feststellung des Jahresabschlusses. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenkapitalbestandteile zum 31.12.2014 gegenüber dem Stand der Eigenmittel im geprüften und am 28.04.2015 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 auf.

	Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2014 in €	Eigenmittelbestandteile nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in €	Differenz in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	233.114,94	171.324,00	61.790,94
Eigenkapital			
davon gezeichnetes Kapital	2.801.785,18	2.801.785,18	
davon Kapitalrücklagen	2.121.072,00	2.120.720,85	351,15
davon Gewinnrücklagen	66.328,91	66.328,91	
davon Bilanzverlust	-326.327,78	-923.427,28	-597.144,50
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.598.500,00	2.888.500,00	290.000,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Art. 36 Abs. 1 b CRR vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen, wobei unterjährige Abschreibungen in 2014 im Rahmen der Eigenmittelberechnung zum 31.12.2014 nicht berücksichtigt werden durften. Erst mit Feststellung des Jahresabschlusses reduzierte sich der Betrag der Immateriellen Vermögensgegenstände um die in 2014 vorgenommenen Abschreibungen auf insgesamt 171.324,00 €.

Im aufgestellten bzw. festgestellten Jahresabschluss verringerte sich die Kapitalrücklage aufgrund des Handelsergebnisses eigener Aktien auf 2.120.720,85 €. Der Verlust aus dem Kauf und Verkauf eigener Aktien während des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 472,29 € wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Das negative Handelsergebnis in eigenen Aktien war zum 31.12.2014 noch nicht berücksichtigt.

Das negative Jahresergebnis in 2014 in Höhe von 597.144,5 Euro wurde erst durch Feststellung des Jahresabschlusses als Bilanzverlust im geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesen. Zum 31.12.2014 wurde der Verlust aufgrund der Übergangsvorschriften gemäß Art. 478, 469 und 472 gem. Art. 36 Abs. 1 a CRR als Abzugsposition „Verluste des laufenden Geschäftsjahres“ lediglich in Höhe von 20 Prozent mit einem Betrag von 119.428,9 € vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB 290.000 € zugeführt. Die Zuführung wurde erst mit Feststellung des Jahresabschlusses wirksam und war daher im Rahmen der Eigenmittelberechnung zum 31.12.2014 noch nicht zu berücksichtigen.

#### 4. Eigenmittelanforderungen, Art. 438 CRR

##### a. Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der wesentlichen Risiken

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß AT 4.1 der MaRisk. Aus dem Risikodeckungspotenzial wird die Risikodeckungsmasse abgeleitet. Die Risikodeckungsmasse stellt auf die vorhandenen Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR ab und umfasst somit das zum 31.12.2014 ausschließlich bestehende harte Kernkapital gem. Art. 26 CRR. Dabei werden aus der Eigenmittelausstattung allen wesentlichen

Risiken Risikodeckungsmassen zugerechnet und aus den mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken Limite fixiert. Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen, bewerteten Risiken sich innerhalb der so abgeleiteten Limite bewegen.

Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und - zum Beispiel durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen - begrenzt werden, um Art und Umfang der Risiken aus aktuellen und künftigen Aktivitäten stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG stellt durch geeignete organisatorische Regelungen sicher, dass sowohl die internen Eigenkapital- als auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR für die verschiedenen Risikokategorien (Adressenausfallrisiko, Marktrisikopositionen und operationelle Risiken) eingehalten werden. Die Kontrolle und gegebenenfalls Begrenzung der von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG gehaltenen Handelsbuch-Risikopositionen erfolgt auf täglicher Basis.

Die tägliche Kontrolle der Handelsbuch-Risikopositionen gewährleistet einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer und eine ständige Einhaltung sowohl der internen Eigenkapital- als auch der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.

#### **b. Eigenmittelanforderungen für die wesentlichen Risikoarten**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für die Marktpreisrisiken nach der Standardmethode des Teil 3 Titel IV der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR.

Die als **Anhang II** angefügte Tabelle gibt einen Überblick über die nach den vorgenannten Berechnungsmethoden ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisikopositionen und operationelle Risiken. Die Gesamtsumme der Risikopositionen beträgt danach 65.470.908,95 € und die Gesamtsumme der Eigenkapitalanforderungen 5.237.672,72 €.

Zum 31.12.2014 verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG insgesamt über ein hartes Kernkapital in Höhe von 6.908.814,29 Euro. Die Unterlegung der Risikopositionen auf Grundlage des harten Kernkapitals ergab dabei zum 31.12.2014 die nachfolgenden Kapitalkennziffern (siehe Tabelle Anhang I):

<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>Kernkapitalquote</b>	<b>Gesamtkapitalquote</b>
<b>10,55</b>	<b>10,55</b>	<b>10,55</b>

#### **5. Gegenparteiausfallrisiko, Art. 439 CRR**

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hält aufgrund ihrer geschäftlichen Ausrichtung als Wertpapierhandelsbank Wertpapierbestände im Handelsbuch. Durch gegenläufige Bestände oder Options- bzw. Future-Kontrakte können diese Wertpapierbestände abgesichert werden.

Im Hinblick auf die notwendige interne Kapitalallokation für Marktpreisrisiken zur Herstellung der Risikotragfähigkeit wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.6 verwiesen. Die Risikobegrenzung erfolgt zum einen durch interne Handelslimite, in die sämtliche im Handelsbestand befindlichen Finanzinstrumente einbezogen werden, und zum anderen durch die ständige Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vermeidung von Klumpenrisiken nach den Art. 389 ff. CRR. Aufgrund der i.d.R. zahlen- und betragsmäßig geringfügigen derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden keine internen Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditreserven und keine Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken vorgehalten.

Die nachfolgende Übersicht gibt für derivative Finanzinstrumente die positiven Wiederbeschaffungswerte (positiver Marktwert), untergliedert jeweils nach Beträgen auf die den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Risiken (Aktien/Aktienindizes, Währungen, Zinsen bzw. Rohwaren) wieder:

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2014	Positiver Marktwert in €
Aktien-/aktienindexbezogene Derivatgeschäfte	<b>4.601</b>
währungsbezogene Derivatgeschäfte	0
Zinsbezogene Derivatgeschäfte	0
rohwarenbezogene Derivatgeschäfte	<b>0</b>



Der Betrag des nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR berechneten Kontrahentenausfallrisikos aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen zum 31.12.2014 beträgt 29.899,32 EUR.

Aufrechnungsmöglichkeiten oder Anrechnungen von Sicherheiten bestehen nicht; Kreditminderungstechniken wurden keine angewandt.

## 6. Kreditrisiko bzw. Kreditrisikoanpassungen, Artikel 442 CRR

### a. Qualitative Angaben

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verfügt über keine Erlaubnis für das gewerbliche Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG und betreibt daher kein klassisches Kundenkreditgeschäft mit Adressenausfallrisiken im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG.

Die Struktur der Kredite im Sinne von § 19 KWG wird durch die Wertpapierbestände geprägt. An den deutschen Börsen werden Geschäfte überwiegend über einen Central Counterpart abgewickelt. Ferner haben die Handelsteilnehmer ihrerseits Sicherheiten hinterlegt. Ein Adressenausfallrisiko besteht grundsätzlich in der Form des Emittentenrisikos. Die im Wesentlichen durch das kurzfristige Eingehen von Aktienpositionen und Fondsanteilen im Wertpapierhandel auftretenden Adressenausfallrisiken werden durch tägliche, die jeweils aktuelle Eigenmittelsituation berücksichtigende interne Kontrollmaßnahmen, überwacht.

Ferner werden individuelle Kontrahentenlimite für Neukunden festgelegt, auf die unverzüglich sämtliche Handelsgeschäfte angerechnet werden.

Daneben bestehen besondere interne Vorkehrungen des Instituts zur Überwachung der Groß- und Millionenkredite gem. Art. 389 ff. CRR. Die Obergrenze für Kredite gem. Artikel 395 CRR beträgt zum 31.12.2014 für Nicht-Institute 1.727 T€ und für Institute 6.909 T€. Eine Gliederung nach Größenklassen wird von SCHNIGGE nicht vorgehalten.

Im Zusammenhang mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden gelten solche als „in Verzug“ befindlich, deren Bedienung nicht zu den vertraglichen Fälligkeiten erfolgt. Als „notleidend“ werden Kredite behandelt, bei denen die zu Grunde liegende Vertragsbeziehung bereits gekündigt oder aber der Schuldner so im Verzug ist, dass die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht.

Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen werden für alle aktiven Verträge gebildet, die aufgrund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für „ausgefallene“ im Sinne von § 125 SolvV, „in Verzug“ geratene oder „notleidende“ Verträge. Wertberichtigte oder in Verzug geratene Forderungen lagen zum 31.12.2014 nicht vor.

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hatte zum 31.12.2014 u.a. eine Anleiheposition eines mittelständischen Emittenten mit einem Einstandswert von 666 T€ im Bestand. Pressemitteilungen des Emittenten, welche bestellte Sicherheiten für die Anleihegläubiger bzw. die Bonität des Emittenten infrage stellten, sowie weitere Informationen führten zum Ergebnis, dass die Anleiheforderung des Instituts mit Null zum 31.12.2014 als Wertansatz zu bilanzieren war.

### b. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ermittelt zur Eigenmittelunterlegung ihre risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Art. 111 ff. CRR. Dabei wird jede der Risikopositionen des Instituts einer der nachfolgend dargestellten Risikopositionsklassen im Sinne von Art. 112 CRR zugeordnet. Den jeweiligen Risikopositionsklassen werden unterschiedliche Risikogewichte (0 bis 150%) zugewiesen, mit denen die Risikopositionswerte zu gewichten sind. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die auf diese Weise berechneten sog. risikogewichteten Positionsbeträge für die unterschiedlichen Risikopositionsklassen.

Risikopositionsklasse	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderung
Zentralregierungen		
Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	239.228,78	19.138,30
Unternehmen	17.221,58	1.377,73
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte		

Positionen		
überfällige Positionen		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Sonstige Positionen	152.872,53	12.229,80
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	409.322,89	32.745,83

Anm.: Bilanzaktiva des Instituts mit einem Risikogewicht von 0 % (z.B. Forderungen gegen öffentliche Haushalte und Liquidität in der „Kasse“ des Instituts) sind in der vorgenannten Tabelle nicht erfasst.

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte aus unterschiedlichen Risikopositionsklassen, die einem festen, in §§ 114 ff. CRR vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, vor Risikogewichtung. Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht	KSA- vor Kreditrisikominderung in €	KSA- vor Kreditrisikominderung in €*	
0	41.880,79	41.880,79	
10			
20	1.196.143,88	1.196.143,88	
35			
50			
75			
100	170.094,11	170.094,11	
150			
Gesamt	1.408.118,78	1.408.118,78	

\*Anm.: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG macht derzeit keinen Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsvereinbarungen, Kreditsicherheiten, Nutzung von Kreditderivaten etc.). Daher existiert hierzu weder eine Strategie noch ein Verfahren.

Die Forderungen des Instituts verteilen sich **geografisch** zum 31.12.2014 wie folgt auf Kreditnehmer mit Sitz im In- und Ausland:

Gesamtes Bruttokreditvolumen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen
Deutschland	40.074,18	1.196.116,67	17.221,58	
Europäische Währungsunion				
EU				
Europa				
Afrika				
Amerika				
Asien				
Ozeanien				
Internationale Organisationen				
Sonstige				
keinem				154.679,16

geographischen Gebiet zugeordnet				
<b>Gesamt:</b>	40.074,18	1.196.116,67	17.221,58	154.679,16

Die nachfolgende Tabelle stellt das **Bruttokreditvolumen nach Branchen** verteilt dar:

Hauptbranchen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen
Banken		1.194.659,78		
Öffentliche Haushalte	40.074,16			
Privatpersonen und Unternehmen		1.484,10	17.221,58	
Keiner Branche zugeordnet				154.679,16

Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG werden bislang nur im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Art. 111 ff. CRR in Risikogruppen (gem. Art. 112 CRR) eingeteilt. Besondere Länderrisiken bestehen im Regelfall nicht. In Einzelfällen können Provisionsansprüche aus Vermittlungsleistungen an Kreditinstitute mit Sitz im Ausland entstehen, die jedoch aufgrund des Umfangs und der betroffenen Länder keiner besonderen Überwachung bedürfen.

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Die Forderungen gegenüber Instituten sind täglich fällig.

5.446,13 EURO der Forderungen in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ sind täglich fällig, der einer weiteren Forderung in dieser Risikopositionsklasse über 11.775,45 EURO zugrundeliegende Vertrag hat eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Die übrigen Forderungen sind täglich fällig.

#### 7. Unbelastete Vermögenswerte, Art. 443 CRR

Gemäß Art. 443 CRR sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen.

Die **Tabelle in Anhang IV** gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte des Instituts. Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn das Institut über sie nicht frei verfügen kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung für eigene Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

SCHNIGGE hat zum 31.12.2014 Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen in Höhe von 170.997,83 € hinsichtlich derer der gesamte Wertpapierbestand aber auch Guthaben auf den Geldkonten bei der Clearingstelle HSBC verpfändet ist.

Ferner ist SCHNIGGE in Höhe von 50% der vom Institut bei den verschiedenen Börsen hinterlegten Bürgschaften in der Disposition über ihre durch HSBC verwahrten Vermögenswerte beschränkt. 50% der bei den Börsen hinterlegten Sicherheiten machte zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 1.205.401,53 € aus. Hinzu kommen treuhänderisch vom Institut für VL-Sparer verwahrte Gelder in Höhe von 5.110,24 € über die SCHNIGGE nicht frei verfügen kann. Das diesem Treuhandvermögen zugeordnete Geschäft der Abwicklung von Verträgen zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen wurde bereits in 2011 eingestellt.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von im vorgenannten Sinne belasteten Vermögenswerte in Höhe von 1.384.252,47 €. Der Kategorie "belastete Vermögenswerte" in Tabelle IV Vorlage A wurden die liquidesten Vermögenswerte, wie z.B. Geldforderungen gegenüber Kreditinstituten (unter Pos. 120 Spalte 010 „sonstige Aktiva“) und handelbare Schuldtitel (Pos. 140 Spalte 010) zugeordnet.

Unter Pos. 010 Spalte 010 der Vorlage C ist der Short-Bestand des Instituts (inkl. Short-Bestände aus Aufgabegeschäften) ausgewiesen.

#### 8. Inanspruchnahme von ECAI, Art. 443 CRR

Nach Art. 444 CRR sollen im Offenlegungsbericht Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken verwendet die Gesellschaft den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. §§ 111 ff. CRR. Dabei zieht die Gesellschaft zur Beurteilung von bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien teilweise die Ratings der externen Ratingagentur Moody's heran. Dies gilt insbesondere für die Bewertung von Positionen in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralstaaten, Institute und Unternehmen.

## 9. Marktrisiko, Artikel 445 CRR

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31.12.2014 bestanden folgende Risikopositionen:

Marktpreisrisiken	Beträge in €	Eigenmittelanforderungen in €
Zinsrisiken	36.891.709,98	2.951.336,80
- davon: Allgemeines u. Besonderes Kursrisiko	36.891.709,98	2.951.336,80
Aktienkursrisiken	15.980.801,13	1.278.464,09
Währungsrisiken	1.029.330,89	82.346,47
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>53.901.842,00</b>	<b>4.312.147,36</b>

## 10. Operationelles Risiko, Art. 446 CRR

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verwendet zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316 CRR. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vorangegangenen Geschäftsjahren mit dem Faktor 15 gewichtet. Der ermittelte Anrechnungswert zum 31.12.2014 betrug 11.151.250 € und die Eigenmittelunterlegung **892.100 €**.

## 11. Vergütungspolitik, Art. 450 CRR

Institute sind gemäß Art. 431, 434, 450 CRR i.V.m. der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems und ihrer Vergütungspraxis, die Entscheidungsprozesse bei der Festlegung der Vergütungspolitik einschließlich der maßgeblichen Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile sowie den Gesamtbetrag aller Vergütungen einschließlich der Anzahl der Begünstigten zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des Artikel 432 Absatz 1 bis 3 CRR nach der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie nach Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten. Da die Bilanzsumme des Instituts 15 Milliarden Euro unterschreitet, beschränkt sich das Institut bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen.

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Strukturen der Vorstands- und Mitarbeitervergütung.

### Vergütung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat berät im Plenum über Vorschläge zur Vergütung des Vorstandes, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung sowie über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben der wirtschaftlichen Situation der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der persönliche Beitrag am Erfolg der Gesellschaft. Daher setzt sich die Vergütung aus 3 Bestandteilen zusammen:

- Ein fixes Jahresgehalt, welches monatlich gezahlt wird und regelmäßig vom Aufsichtsrat auf seine Angemessenheit überprüft wird.
- Die ergebnisabhängige Tantieme, die als fester Prozentsatz des Jahreserfolges bestimmt ist. Die Nachhaltigkeit wird durch eine jährliche Teilauszahlung in Höhe von 60% der Tantieme aus dem Bonuspool gewährleistet. Die verbleibenden 40% werden in dem bestehenden Bonuspool vorgetragen. Bei einem negativen Jahreserfolg reduziert sich der Bonuspool entsprechend.
- Sonstige Vergütungsbestandteile bestehen in der Bereitstellung eines Firmenwagens der oberen Mittelklasse, der auch privat genutzt werden kann (bei Nichtnutzung eines PKW erfolgt ein adäquater finanzieller Ausgleich), sowie der Bereitstellung eines Telefons inklusive Internetzugang (Smartphone) bzw. eines BlackBerrys, welches ebenfalls privat genutzt werden kann. Pensionszusagen für Vorstandsmitglieder existieren nicht. Vorstandsmitglieder erhalten keine Kredite.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen vom 31. Juli 2009 sind die Dienstverträge der beiden Vorstandsmitglieder neu gefasst und angepasst worden. Den Vorstandsmitgliedern ist für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG im Rahmen einer vertraglichen Konkurrenzklausel unter Bedingungen eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % des jeweiligen Fixgehalts zugesagt, die für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung des Vorstandsvertrages gilt. Im Falle einer Übernahme bestehen keine sogenannten „Change of Control“-Klauseln.

### Gesamtbezüge des Vorstandes\*1

in TEUR	Gehalt	Jahresbonus	Sonstiges	Gesamt
2013	499	-8*1	14	505
2014	494	-4*1	14	505

\*1 Es handelt sich hierbei nicht um Auszahlungs- sondern Aufwandsbeträge

### Vergütung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter einschließlich des Vorstandes der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erhalten eine fixe Vergütung, die monatlich gezahlt wird. Zusätzlich kann das Unternehmen den Mitarbeitern eine leistungsbezogene marktgerechte variable Vergütung gewähren. In 2014 wurden feste Bezüge in Höhe von 2.268 Mio. Euro gezahlt, sowie Rückstellungen für variable Vergütungen in Höhe von 276 TEUR gebildet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt in 2015 und verteilt sich auf 17 begünstigte Mitarbeiter. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Vorstandes erfolgt gestaffelt in den Folgejahren.

Kein Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erzielte in 2014 eine Gesamtvergütung über 1 Mio. €.

### 12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen, Art. 447 CRR

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hält per 31.12.2014 keine Beteiligungen im Anlagebuch.

### 13. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen, Art. 448 CRR

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

### 14. Risiko aus Verbriefung Positionen, Art. 449 CRR

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.

Düsseldorf, Juli 2015

Der Vorstand

## Anhang I : Eigenmittelstruktur zum 31.12.2014

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
<b>HARTES KEMKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.922.857,00	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien			
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage			
103	davon: Komplementärkapitaleinlage			
104	davon: Stammkapital/Grundkapital			
105	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter			
106	davon: Geschäftsguthaben			
107	davon: OHG-Anteile			
108				
109				
110				
2	Einbehaltene Gewinne	-259.998,87	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.598.500,00	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	7.261.358,13	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
<b>Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-233.114,94	36 (1) (b), 37, 472 (4)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Verändierungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensioinsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbrachen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbrachen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
20d	davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-119.428,90	36 (1) (a), 472 (3)	-477.715,60
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2601	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1			
2602	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2			
2603	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1			
2604	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2			
2605				
2606				
2607				
2608				
2609				
2610				



City:

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
2611	davon: ...			
2612				
2613				
2614				
2615				
2616				
2617				
2618				
2619				
2620				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	-352.543,84		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	6.908.814,29		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
35	davon: von Tochterunternehmen begene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	<b>Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
4101	materielle Zwischenverluste(netto)			
4102	immaterielle Vermögenswerte			
4103	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
4104				
4105				
4106				
4107				
4108				
4109				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
4110				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
4111	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
4113				
4114				
4115				
4116				
4117				
4118				
4119				
4120				
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
4122	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
4123	davon: ...			
4124				
4125				
4126				
4127				
4128				
4129				
4130				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	6.908.814,29		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5401	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5402				
5403				
5404				
5405				
5406				
5407				
5408				
5409				
5410				
5411				
5412	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
5413				
5414				
5415				
5416				
5417				
5418				
5419				
5420				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatory adjustments applied to tier 2 in respect of amounts subject to pre-CRR treatment and transitional treatments subject to phase out as prescribed in regulation 575/2013/EU [the CRR] (i.e. CRR residual amounts)			

Disclosure Tables  
Capital

m d c a

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56a	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from common equity tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 472 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5601	materielle Zwischenverluste(netto),			
5602	immaterielle Vermögenswerte			
5603	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
5604				
5605				
5606				
5607				
5608				
5609				
5610				
56b	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from additional tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 475 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5611	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5612	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIBranche			
5613				
5614				
5615				
5616				
5617				
5618				
5619				
5620				

City:

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
5621	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
5622	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
5623	davon: ...			
5624				
5625				
5626				
5627				
5628				
5629				
5630				
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	6.908.814,29		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche			
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals			
5903				
5904				
5905				
5906				
5907				
5908				

Group of institutions/financial holding

SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5909				
5910				
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranch			
5913				
5914				
5915				
5916				
5917				
5918				
5919				
5920				
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals			
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranch			
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche			
5924				
5925				
5926				
5927				
5928				
5929				
5930				
60	<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	65.470.908,95		
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)		10,55 92 (2) (a), 465	



Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,55	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,55	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.946.190,90	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,06	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insitut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer-ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.116,54	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
<b>HARTES KEMKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.922.857,00	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien			
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage			
103	davon: Komplementärkapitaleinlage			
104	davon: Stammkapital/Grundkapital			
105	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter			
106	davon: Geschäftsguthaben			
107	davon: OHG-Anteile			
108				
109				
110				
2	Einbehaltene Gewinne	-259.998,87	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.598.500,00	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	7.261.358,13	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
<b>Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-233.114,94	36 (1) (b), 37, 472 (4)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Verändierungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensioinsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
20d	davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-119.428,90	36 (1) (a), 472 (3)	-477.715,60
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2601	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1			
2602	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2			
2603	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1			
2604	davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2			
2605				
2606				
2607				
2608				
2609				
2610				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
2611	davon: ...			
2612				
2613				
2614				
2615				
2616				
2617				
2618				
2619				
2620				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	-352.543,84		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	6.908.814,29		
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
35	davon: von Tochterunternehmen begene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	<b>Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
4101	materielle Zwischenverluste(netto)			
4102	immaterielle Vermögenswerte			
4103	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
4104				
4105				
4106				
4107				
4108				
4109				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
4110				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
4111	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
4113				
4114				
4115				
4116				
4117				
4118				
4119				
4120				
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
4122	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
4123	davon: ...			
4124				
4125				
4126				
4127				
4128				
4129				
4130				



Group of institutions/financial holding

SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	6.908.814,29		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5401	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5402				
5403				
5404				
5405				
5406				
5407				
5408				
5409				
5410				
5411				
5412	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
5413				
5414				
5415				
5416				
5417				
5418				
5419				
5420				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatory adjustments applied to tier 2 in respect of amounts subject to pre-CRR treatment and transitional treatments subject to phase out as prescribed in regulation 575/2013/EU [the CRR] (i.e. CRR residual amounts)			

Disclosure Tables  
Capital

m d c a

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56a	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from common equity tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 472 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5601	materielle Zwischenverluste(netto),			
5602	immaterielle Vermögenswerte			
5603	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste			
5604				
5605				
5606				
5607				
5608				
5609				
5610				
56b	Residual amounts deducted from tier 2 capital with regard to deduction from additional tier 1 capital during the transitional period pursuant to article 475 of regulation 575/2013/EU [the CRR]			
5611	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5612	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
5613				
5614				
5615				
5616				
5617				
5618				
5619				
5620				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
5621	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
5622	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
5623	davon: ...			
5624				
5625				
5626				
5627				
5628				
5629				
5630				
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	6.908.814,29		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche			
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals			
5903				
5904				
5905				
5906				
5907				
5908				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5909				
5910				
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranche			
5913				
5914				
5915				
5916				
5917				
5918				
5919				
5920				
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals			
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranche			
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche			
5924				
5925				
5926				
5927				
5928				
5929				
5930				
60	<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	65.470.908,95		
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)		10,55 92 (2) (a), 465	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,55	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,55	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.946.190,90	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,06	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insitut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer-ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	Betrag zum 31.12.2014	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.116,54	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Disclosure Tables  
Kapitalquoten

m d 3 f

Nr	Gruppenunternehmen	Gesamtkennziffer in %	Hilfsspalte zur Spalte 2	Kernkapitalquote in %	Hilfsspalte zur Spalte 3
1					
2					
3					
4	SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG	10,55	10,55	10,55	10,55
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



## Anhang II : Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2014

### Eigenkapitalanforderungen

Nr.	Kreditrisiko	Risk weighted exposure amount	Capital Requirements
	<b>1 Kreditrisiken</b>		
	<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>01</b>	<b>02</b>
1	Zentralregierungen		
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		
3	Sonstige öffentliche Stellen		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken		
5	Internationale Organisationen		
6	Institute	239.228,78	19.138,30
7	Unternehmen	17.221,58	1.377,73
8	Mengengeschäft		
9	Durch Immobilien besicherte Positionen		
10	überfällige Positionen		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
12	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
15	Sonstige Positionen	152.872,53	12.229,80
16	<b>Summe Kreditrisiko</b>	<b>409.322,89</b>	<b>32.745,83</b>

### Eigenkapitalanforderungen

Nr.		Risk weighted exposure amount	Capital Requirements
<b>2. Marktpreisrisiken</b>			
49	Standardansatz	53.901.842,00	4.312.147,36
50	- davon: Zinsrisiken	36.891.709,98	2.951.336,80
51	-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	36.891.709,98	2.951.336,80
52	-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
53	-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
54	- davon: Aktienkursrisiken	15.980.801,13	1.278.464,09
55	- davon: Währungsrisiken	1.029.330,89	82.346,47
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
57	Internes Modell-Ansatz		
58	<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	53.901.842,00	4.312.147,36
<b>4. Operationelle Risiken</b>			
59	Basisindikatoransatz	11.151.250,00	892.100,00
60	Standardansatz		
61	Fortgeschrittener Messansatz		
62	<b>Summe Operationelle Risiken</b>	11.151.250,00	892.100,00
63	<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	8.494,06	679,52
64	<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch</b>		
<b>7. Sonstiges</b>			
65	Sonstige Forderungsbeträge		
66	<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	65.470.908,95	5.237.672,72

### Anhang III: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: Aktie der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	01
Emittent	SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE000A0EKK20
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2.801.785
Nennwert des Instruments	2.801.785
Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.
Ausgabepreis	k.A.
Tilgungspreis	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.1998
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>variabel</i>
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.	

### Anhang IV: Offenlegung der Vermögensbelastung (Stand: Ende Dezember 2014)

<b>Vorlage A - Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>		<b>Buchwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	1.384.252,47	-----	14.544.534,18	-----
030	Aktieninstrumente			12.721.068,56	12.362.823,69
040	Schuldtitel	369.443,71	281.506,82	1.277.092,38	570.696,04
120	Sonstige Aktiva	1.014.808,76	-----	546.373,24	-----

<b>Vorlage B - erhaltene Sicherheiten</b>		<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>		
150	Aktieninstrumente		
160	Schuldtitel		
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		

<b>Vorlage C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	
		<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	3.150.444,53	1.384.252,47